



Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

29. Jahrgang

Graz 1955

Heft 3/4

Dr. Otto Freiherrn von Dungern

zu seinem 80. Geburtstag

Unser Jubilar nimmt unter den Vertretern der deutschen Rechtsgeschichte eine besondere Stellung ein. Wenn die Meinung richtig ist, daß dem „genius loci“ ein bedeutender Einfluß für die Entwicklung eines Menschen zukomme, so darf man das bei Dungern in starkem Maße annehmen, denn er suchte sich als Geburtsort Neuwied aus, das zwischen Koblenz und Andernach liegt, beide von der Römerzeit an bis ins 19. Jahrhundert in der Geschichte bedeutungsvoll. Hier trafen sich vor 1803 die Territorien der Churfürsten von Köln und Trier, doch Neuwied war eine Exklave als Residenz der jüngeren Linie der Grafen, später Fürsten von Wied. Das alles wirkte sich in Dungerns publizistischer Tätigkeit aus.

Ebenso eigenartig war sein Entwicklungsgang. Nach Vollendung seiner Studien lernte er als preußischer Gerichtsassessor den Gegensatz zwischen dem Rechte des flutenden Lebens und dem der Paragraphen in den Gesetzbüchern kennen. Auch das sollte später bedeutungsvoll werden. Schon seine ersten Arbeiten legten Zeugnis ab für seinen Weitblick: „Grenzen des Fürstenrechtes“, „Reichssorgen und Welfenträume“, daneben genealogische Studien wie „Der Herrenstand im Mittelalter“, „Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen“, „Das Problem der Ebenbürtigkeit“, „Ahnen deutscher Fürsten“ u. a.

So konnte Dungern eine Reihe wertvoller Untersuchungen vorlegen, als er sich 1909 für deutsche Rechtsgeschichte habilitierte, nicht wie man wohl erwarten möchte in Bonn, sondern — in Graz! Bereits 1911 kam er als außerordentlicher Professor nach Czernowitz und 1916 als Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht nach Graz. Seine Arbeiten über die Landeshoheit in Österreich (1910) und über das Privilegium minus („Wie Baiern das Österreich verlor“, Graz 1930) lieferten der Forschung neue Bausteine.

Ich sprach oben vom „genius loci“. Die Gemahlin des Königs Karl von Rumänien war eine Prinzessin von Wied („Carmen Sylva“), der von den Großmächten 1913 geschaffene albanische Staat erhielt einen

